

Beschluss Nr.: 1139/2022

Sitzung ist: öffentlich		Beschlussvorschlag (x):			Abstimmungsergebnis (Anzahl)		
Beratungsfolge:	Datum:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgelehnt	enthalten
Ortschaftsrat Schackensleben	22.06.2022						
Bauausschuss Hohe Börde	27.06.2022						
Gemeinderat Hohe Börde	12.07.2022						

GEGENSTAND:

Beschluss über die Abwägung der Anregungen und Hinweise zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46-5 "Neue Siedlung" in der Ortschaft Schackensleben

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Die zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46-5 "Neue Siedlung" in der Ortschaft Schackensleben im Verfahren nach § 13 a BauGB eingegangenen Anregungen der Öffentlichkeitsbeteiligung, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat mit dem in der Anlage angeführten Ergebnis geprüft.

Die Anlage und die darin enthaltenen Beschlussteile sind Bestandteil des Beschlusses.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die abwägungsrelevante Anregungen zum Planinhalt vorgebracht haben, vom Abwägungsergebnis in Kenntnis zu setzen.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten der Maßnahme	Järl. Folgekosten	Zuweisungen	Haushaltsrechtlich Verfügbar		Verpflichtungs-ermächtigung	
.....€	€	€	€		€	
Investitionshaushalt	Ergebnishaushalt	Konto	Überplanmäßig		Außerplanmäßig	
€	€		€		€	
Gefertigt: C. Imbiel	Amt: 60	Struktur: 60.2	Aktenzeichen:	z.K.Amt 10:	z.K.Amt 20:	Bürgermeisterin: Frau Trittel

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes - KVG (LSA) waren nachfolgende GR-Mitglieder an der Beratung und Abstimmung gehindert

Trittel
Bürgermeisterin

Siegel

Datum

Gesetzliche Grundlage:

§§ 2, 3 und 4 BauGB

§ 13 a BauGB

§ 33 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen - Anhalt

Sachverhalt:

Entsprechend der Beschlussfassung des Gemeinderates vom 22.02.2022 erfolgte die Auslage des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46-5 "Neue Siedlung" in der Ortschaft Schackensleben im Verfahren nach 14.04.2022. Parallel wurde die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Behörden durchgeführt.

Die Beratung und Beschlussfassung zu den Anregungen im Gemeinderat stellt den Kernbereich der Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander dar.

Die Gemeinde ist verpflichtet, die vorgebrachten Anregungen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit zu prüfen und gerecht abzuwägen.

Die Anregungen von Bürgern und Trägern öffentlicher Belange und Hinweise der Träger öffentlicher Belange sowie die Entscheidungsvorschläge sind in der Anlage aufgeführt.

Anlage

Abwägung zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46-5 "Neue Siedlung" in der Ortschaft Schackensleben